



Satzung

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Haibach (Bereich Krottenholz)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 – BGBl. I S. 2141 - erläßt die Gemeinde Haibach nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Prünstfehlburg werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1 : 1000 und M = 1 : 5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
- oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Innerhalb des Baumwurfbereiches (30 m) ist die Aufnahme einer Wohnbebauung unzulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, **05. Sep. 2000**
Gemeinde Haibach


Alois Rainer
1. Bürgermeister



~~Gen. § 35~~ BauGB genehmigt mit
Bescheid des Landratsamtes
Straubing-Bogen vom **18. Aug. 2000**

Straubing, **18. Aug. 2000**

Landratsamt
Straubing-Bogen

A


L. Ermer
Oberregierungsrat

40

Lageplan zur
Satzung über die erleichterte
Zulässigkeit von Vorhaben im
Außenbereich der Gemeinde Haibach
(Bereich Krottenholz), M = 1 : 1000

■ = Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der Satzung

Haibach, 05. Sep. 2000
Gemeinde Haibach



Alois Rainer
Alois Rainer
1. Bürgermeister

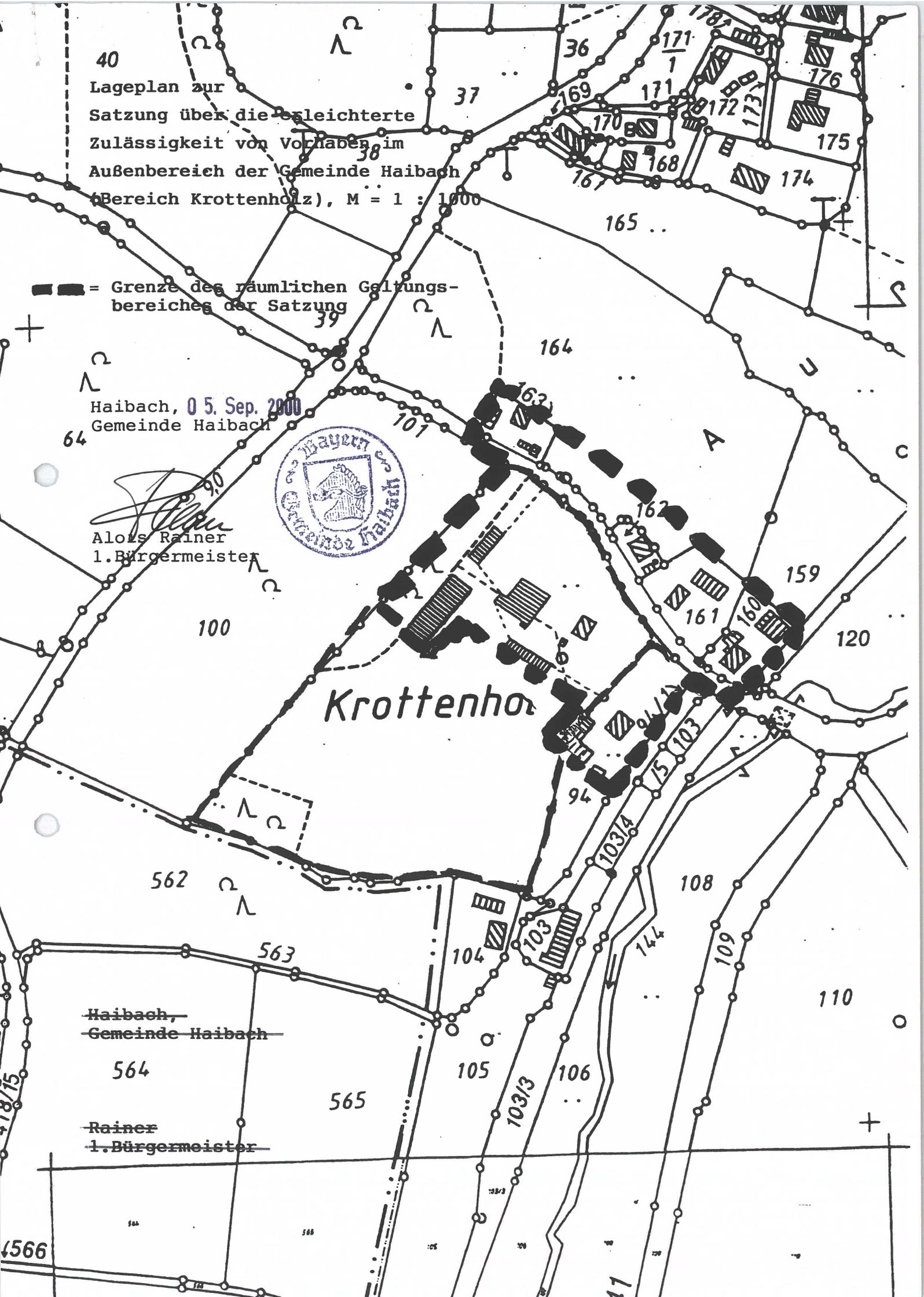
Krottenholz

~~Haibach,
Gemeinde Haibach~~

564

~~Rainer
1. Bürgermeister~~

566

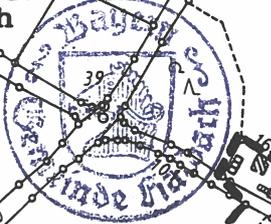


Lageplan zur
Satzung über die erlichterte
Zulässigkeit von Vorhaben im
Außenbereich der Gemeinde Haibach
(Bereich Krottenholz), M = 1 : 5000

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Haibach, 05. Sep. 2000
Gemeinde Haibach


Alois Rainer
1. Bürgermeister



Krottenholz

Tempelhof

~~Haibach,
Gemeinde Haibach~~

~~Rainer
1. Bürgermeister~~

Neuvielreich

Altvielreich

Recksberg

St 2140

Kr SR 13

KrSR 41

Schreinerbach

Blumengraben

